

ST. MARIEN-SCHULEN

DER SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

Helenenstraße 2 • 93047 Regensburg • Tel. 0941 29730-22 • Fax 0941 29730-29

www.marienschulen.de • englische@marienschulen.de



Verbindliche Anmeldung zum offenen Ganztagsangebot (OGTS) im Schuljahr 2026/27

(Anmeldung ab 2 Tagen möglich)

Hiermit melde ich meine Tochter **verbindlich für das ganze Schuljahr** zur OGTS an:

, kommende Jgst.
Name, Vorname

OGTS inkl. Mittagessen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Die Betreuung nach jeweiligem Unterrichtsschluss findet Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr statt.

Besonderheiten: ☐ Vegetarierin/☐ Lebensmittelallergie(n):

(Bei Allergien ist evtl. eine Kontaktaufnahme mit der Küche notwendig.)

Bei Anmeldung an mind. zwei Tagen in der OGTS kann bei Bedarf **zusätzlich** Mittagessen ohne Betreuung an weiteren Tagen dazu gebucht werden.

Zusätzl. Tage **nur** Mittagessen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

- Die Anmeldung muss im Frühjahr für das kommende Schuljahr getätigt werden (Informationen über Elternbrief folgen zum entsprechenden Zeitpunkt). Die Nachmeldefrist endet mit Ende der ersten Schulwoche. Zu diesem Zeitpunkt werden die Gruppenplanungen getätigt, Kalkulationsprobleme in der Schulmensa können somit verhindert und nicht mehr förderfähige Nachmeldungen bei der Regierung ausgeschlossen werden. Spätere Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann **nur aus zwingenden persönlichen Gründen** (Wegzug des/der Erziehungsberechtigten, lang andauernde Krankheit der Schülerin) gestattet werden.
- **Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 – 9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.** Die 6. Vormittagsstunde wird bei Unterrichtsausfall (Jgst. 5 bis 8 am Gymnasium und 5 bis 10 an der Realschule) grundsätzlich durch eine Vertretungsstunde ersetzt. Somit entstehen in diesen Jahrgangsstufen keine Aufsichts- bzw. Unterrichtslücken!
- Das Verlassen der Betreuung vor 16:00 Uhr bedarf in begründeten Ausnahmefällen der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass wir alle Beträge der oben angekreuzten Angebote vom gleichen Konto abbuchen, über das auch das Schulgeld Ihrer Tochter eingezogen wird. Dieses ist wegen der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren und der damit verbundenen Verteilung der Mandatsreferenznummer für jedes Kind verwaltungstechnisch nur so möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis! Die Abbuchung erfolgt monatlich zum 1. des Monats. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Ich verpflichte mich, per SEPA-Lastschriftverfahren den monatlichen Gesamtpreis für die Mittagsverpflegung **für die Monate Oktober bis einschließlich Juli** zu entrichten. Mit den weiteren Bedingungen im Informationsschreiben zur OGTS erkläre ich mich einverstanden.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

☛ Bitte wenden!

ST. MARIEN-SCHULEN

DER SCHULSTIFTUNG DER DIÖZESE REGENSBURG

Helenenstraße 2 • 93047 Regensburg • Tel. 0941 29730-22 • Fax 0941 29730-29

www.marienschulen.de • englische@marienschulen.de



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulstiftung der Diözese Regensburg, die an den St. Marien-Schulen eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der St. Marien-Schulen im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/27.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

--

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r